

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6565-04

Stuttgart, 19.05.2006

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Kanzleiter Manfred (SPD), Sawade Annette (SPD), Wüst Monika (SPD), SPD-Gemeinderatsfraktion
Datum 08.02.2006
Betreff Wohnbauflächen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Der Antrag bezieht sich auf die Zeitstufenliste Wohnen 2006, Gemeinderatsdrucksache Nr. 1459/2005. Die Vorschläge zur Aktivierung zusätzlicher Wohnbauflächen in den Stadtbezirken wurden geprüft. Zusammenfassend ist Folgendes anzumerken:

Ein Teil der vorgeschlagenen Standorte ist bereits in der Zeitstufenliste Wohnen 2006 angemessen berücksichtigt:

- Ackermannstraße/Fruchtsaftareal in Vaihingen (Zeitstufe 0),
- Kernbereich Zuffenhausen-West (Zeitstufe 1),
- Kolbstraße/Dinkelacker-Areal in S-Süd (Zeitstufe 2),
- Teilbereich ehemalige Gleisschleife in Hedelfingen (Zeitstufe 1).

Zusätzlich in die Zeitstufenliste aufgenommen werden können die Standorte, bei denen entweder konkrete Investitionsabsichten bestehen oder eine Umnutzung geprüft und planerisch vorbereitet werden kann:

- Arbeitsamt Stuttgart (Vorschlag: Zeitstufe 1),
- Hauswirtschaftliche Schule S-Ost (Vorschlag: Zeitstufe 2).

Bei einem anderen Teil der Standorte werden Entwicklungsmöglichkeiten in Richtung Wohnen in Abhängigkeit vom Fortbestand gewerblicher Nutzungsabsichten gesehen. Diese Standorte können für eine Fortschreibung der Zeitstufenliste Wohnen durch die Aufnahme in die Zeitstufe N („Nachwachsend“) vorgemerkt werden:

- Seerosenstraße/Schwabenbräu-Areal in Vaihingen,
- Möbel Mammut in S-Süd,
- Gebiet westlich der ehemaligen Gleisschleife in Hedelfingen.

Bei weiteren Standorten sind die Entwicklungsziele des Flächennutzungsplans berührt, da bislang eindeutige Flächenwidmungen in Frage gestellt werden. Eine Änderung des Flächennutzungs- und jeweiligen Bebauungsplans im Hinblick auf andere Nutzungsabsichten wird hier nicht für sinnvoll gehalten:

- Wollgrasweg in Plieningen (Garbe)
- Epple-Areal in Bad Cannstatt.

Weitere vorgeschlagene Einzelgrundstücke werden als kleinere Baulücken angesehen und sind daher nicht für eine Aufnahme in die Zeitstufenliste Wohnen geeignet:

- Paulinen-/Tübinger Straße/ehem. Hahnsche Gemeinde am Rupert-Mayer-Platz in S-Süd,
- Gutshof-Gelände Ecke Hack-/Stöckachstraße in S-Ost.

Auch der Baublock Tübinger-/Cotta-/Hauptstätter-/Fangelsbachstraße in S-Süd ist gemessen am Umfang einer - erst nach notwendiger Neuordnung - zusätzlich gewinnbaren Wohnbaukapazität für die Zeitstufenliste Wohnen derzeit nicht relevant.

Inwieweit die Ortsdurchfahrt Kaltental nach einem Rückbau der Böblinger Straße für Wohnungsbau zusätzlich nutzbar gemacht werden kann, lässt sich nur im Rahmen eines Neuordnungskonzepts bestimmen (vorbereitende Untersuchungen), nicht aber im Rahmen der Zeitstufenliste Wohnen.

Die Bewertungen für die einzelnen Gebiete sind in der Anlage zusammengestellt.

Dr. Wolfgang Schuster

Anlage

- Wohnbaupotenziale in Stuttgart - Stellungnahme

Verteiler
<Verteiler>